Intelligenz = Blatt gur Laibacher Zeitung Nro. 63.

Gubernial = Kundmachungen.

De a de r i de t. (1) Bei bem f. f. Rammeraliablamte in Erieft ift bie Sanbfaffiersfielle, mit welber ber Gehalt von idbried 700 fl. verbanden iff , in Gelebigung gefommen.

Um jur Befegang berfeiten orbnungemäßig ju ichreiten, wird in Gemagheit bes Defrete der f. f. allgemeinen hoftammer bom gten Juli b. 3. Bro. 33440 ber Ronfure bis

sum oren Seprember eroffnet.

Alle birjenigen, welche um bie ermabnte Steffe ju merben Diffens find, merben beme nach aufgefordert, ihre Befuche, welche mit ben vorgeichriebenen Beweisurfunden über ihre Geschicklichkeit im Rechaunastache , über ihre Kenntnife in Raffe . Manipulations . Ge. Schaften, über ihre Mechticheffenheit und Moralität, über ben Befig ber beutichen und itee lienifden Sprache, bann fiver ben Umffant , eine Caution von 1500 ff. in flingender Dunge leifen gu tonnen, befegt fein muffen, immer bem obermahnten Ronfurstermine bes bem tuftenlanbifden Gubernium eingureichen.

Bon bem f. f. Gabernium Laibach am 3. Huguft 1817.

Boreng Raifer, f. f. Gubernial . Gefretar.

Die hobe = Bentral - Organifirungs - Soffommiffion in Studienangelegenheiten bat mit Defret vom 2 b. Dr. beichloffen, bag fur Die befinitiv gu befegenden Lehrfangeln des 3ten juribifchen Jahrgangs des f. f. Lyceums ju Insbruf Konfurfe abgehalten werden follen, Die gngleich an ber Univerfitat ju Wien und am lyceum ju Inebrut statt haben werben. In bem Konfure fur die Lehrfangel bes offerreichisch burgerlichen Rechts ift ber 15t Geptember b. J., und zu bem fur die Lehrfangel bes Lehnhands lunge und Wechselrechte, wie auch bes Geschäftnise, gerichtlichen Berfahrens in und außer Streitfachen , ber ifte Geptember b. 3. fefigefest.

Mit beiben Lebrfangeln ift ein Gebalt von 1000 fl. in Metallgelb mit bem Bors ledigte Lebrfangel baben fich an genannten Tagen an einem ober dem andern Orte einzufinden und fich über Alter , Geburtsort und Paterland , Studien , bermalige Unftellung, Dienflabre, Eprachfenntnig und Moralitat burch legale Zeugnife ausgus weisen ; jene , die fich biefer Prufung gu Inebent unterwerfen wollen , baben fich bei bem juribifchen Studiendireftor, Gubernialrath und Rammerprofurator Dr. Ropp gu melben.

Welches über eine von bem f f. Landesgubernium in Tyrol und Borarlberg am 16 f29. b. M. anber erlaffene Dote ju Jedermanne Benehmungewiffenschaft bes

Bom f. f. Guberninm Laibach am 31. Juli 1817. fannt gemacht wirb.

Kreisamtliche Verlautbarun ;.

Stundmachung. (3) Meber Anfinnen bes f. f. Rarlfideter Rreifamies vom 19. b. D. wird anmit allge. mein fund gemacht, bag am 10. Auguft b. 3. Bormittage um 9 Ubr im Darfte Jagie bes Railiabter Rreifes eine offentliche Ligitation gur Berpachtung ter Ginnahme ber bere tigen Wegmanth nach bem unten angebangten Tariffe, und am 20. Hinguft b. 3. ebenfans Bormitrage um o Uhr eine abiliche Lisitation in tem Marthouse Stupnit tur Berpadi= tung ber Ginnahme ber bortigen Acrarial=Begmauth nach bem namliden Toriffe burch eines Beren Rreie-Commitfar merte vorgenommen und an biejenigen in Pacht überlaffen merben, Die gu Gunffen bee Etragenfondes bafur ten groften jabrlichen vierteljabrig gu bezahienen Padrichiffing veriprechen, und gur Giderheit feiner Pachtzuhaltung eine annehmbare Einei-Jugoriiche Caution leiflen wird.

449

Die beiden borgebachten Weg- Mauthe befinden fich an ber Saupts Doft aund Roussmerzial-Strafe von Rarifiadt nach Agram. Die Pachtluftigen werden eingeladen fich an
ben ebenerwähnten Tagen und Stunden in den Mauthhaufern zu Jafta und Ztupnit einzufindenR. f. Rreibamt Laibach am 28. Juli 1817.

Lariffe

bem Wegmauthen ju Jaffea und Ztupnit	A. fr. pf.
a Bon einem 3 4 Spannigen belabenen Bagen	- 15 -
2. // // 2fpannigen befadenen Bagen	- 9 -
3. 11 11 betto unbeladenen betto ober Rutiche	- 3 -
4. " detto betto	1 -
5. Bur jedes Dehl, Bache, Such ze tragendes Pferd	- 3 -
6. Bon einem beladenen gugganger ber Baaren gum Bertaufe tragt	2
7. Bur einen beladenen Reiter	1 2
8. Bon einem unbeladenen detro	- 1-
9. Bon einem großern Stud Bieh, als Ochfen, Rube und Pferde, wenn es	
gum Berfaufe getrieben wird	12
10. Bon einem fleinen Stud Bieb, als Geiß-Buge, Ralb, Schwein, wenn	图的主体组织
es jum Berfaufe getrieben wird	- 3
	The second secon

Stadt - und Landrechtliche Berlautbarungen.

Befanntmachung. (1)

Bon dem f. f. Stadt, und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen ber Maria Jenitsche gebohrne Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeden nach in Berlust gerathene, auf Nahmen der Bitistellerinn lautende Krainerisch ständische Aerarials Oblication del 1. Februar 1798 Nro. 4374 a 5 per pr. 3035 ff. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre alltätligen Rechte hierauf binnen der gesesslich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Lägen so gewiß gegen die Bitissellerinn geltend machen sollen, als im Widrigen auf beren weiteres Anlangen nach Berlauf dieset Brist Eingangserwähnte Obligation für getöbtet, und wirtungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation veranlaßt werden wird.

La bach am 24. September 1816.

Betanntmachung. (1)

Bon dem f. f. Stadt- und Landrechte in Arain wird über Anlangen der Wittwe Mara gareth Beneditschifch, als zu dem Berlage ihres Sbegatten Andras Beneditschischerflaten Erbinn, dann der Susanna und Lucia Beneditschischen sammiliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschisch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den een der Depositens Commission des vorbestandenen Magistrats der e. f. Hauptstadt Laidach, an Franz Urban Beneditschische, über die dahin depositieren Maria Beneditschische Abhandlungs-Urbande und 23. Ratis. 24. Dezember 1790 intah. Ikten Ianner 1800 auf das Haus Nro. 56, nun 118, und einem Garren in der Krenngalle, dann einen Acker am Ecklosberge, unterm 28. Februar 1800 Nro. Exibiti 553, ausgesertigten, und dem Angeben nach in Verlust zestatenen, gerichtlichen Legschein , aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Bitrstelle einnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Stadts und Landrechte gestend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf bieser gesessiehen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legsschein d. d. 28 Februar 1800 2. 553, auf ferneres Ansuchen der Bitrstellerinnen für geschein d. d. 28 Februar 1800 2. 553, auf ferneres Ansuchen der Bitrstellerinnen für geschtet und wirkungslos erklätt, und in die Aussertigung eines neuen gewistiget werden wirde.

Befanntmadung. (1)

Bon bem f.k. Stobt und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es seie von biesem Gerichte über das Gesuch bes k. k. prod. Fiskalamts in Bertretung ber frommen Stiftungen in die Aussertigung bes kmortisations. Stiftes hinsichtlich der angeblich in Berlust gerathenen, auf die Filial - Kirche St. Jasob zu toschach zur Stiftung eines emisgen Libites laurenden, hierlandigitändischen 40so Aerarial=Obligation Nro. 505, vom iten Movember 1780 pr 400 fl. gewisiget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Schuldobligation einen Anspruch haben zu konnen vers meinen, ihre Rechts binden der geschlichen Frist von 1 Jahr, 6. Wochen, und 3 Lagen so gewiß vor diesem Stadt. and Landrechte geitend zu machen haben werden, widrigens selbe wach Berlauf dieser Frist auf serneres Antangen des f. k. Fiskalamts für gesöbtet und frastlos erklärt werden wird.

Befanntmachung. (2)

Bon bem f. f. Stadte und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht! Ce feie von Diefem Berichte über Unfuchen bes Dr. Bernhard Bolf, Bermaltere ber Jafob Inglitfc ichen Ronturemaffe in feiner Gade gegen Jobann Inglitten, Erfaufer bes Jafob Inglitich'ichen Ganthaufes fammt Garten Nio. 57 alt 61. auf ber Pollana Borffadt, megen von bem Legteren vinnen ber bedungenen biahrigen Grift nicht vollfiandig bezahlten Raufichillings in Die neuerliche Berffeigerung biefer im Monate Darg 1804 auf 024 fl. 52 1f2 fr. Bancos Bettel , ober nach ber Reduction auf 761 fl. 57 1f4 fr. Metallgelbes gerichtlich geschäpten Realitat auf Gefahr und Untoffen bes gegner'ichen Erfaufers, gemilliget, und ju biefem Ende nur eine einzige Lagfagung auf ben 22. Geptember w. 3. um 11 Ubr Bormittags bor biefem Grabte und gandrechte mit bem Anbange bestimmt worden, bag, wenn biefe Realitat am b meloten Tage nicht wenigft um ihren Schagungewerth, ober baruber berdugert merben fonnte, bicfelbe auch unter bemfelben binbanngegeben merben murbe, bet welcher Die allfalligen Kanfluftigen im Rathszimmer biejer Stelle am ganbhaufe im erften Stod Bu ericheinen baben merben, mo ubrigene es ihnen frei fiebet, Die Bertaufsbedingnife in ber biegieitigen Registratur ju ben gewohnlichen Umteftunden einzujeben. Laibach am 22. Buft 1817.

Befanntmadung. (2)

Bon bem f. f. Stabt = und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es feie von Diefem Berichte über Unlangen ber Gebruber Sanmann in brer Erecutionefache gegen bie Cheleute Johann, und Margareth Legat wohnhaft in der Gradifcha Borfladt, megen faut Urtheils vom 25. Februar b. 3. bebounteten 500 fl. c. s. c. in die offentliche Reilbietbung des gegner'imen, in ber Grabifda Borfabt sub Consc. Nro. 45 gelegenen, gerichtlich auf 6665 ft 20 fr. E. M. geichenten Saufce fammt Un . und Bugeher gemilliget , und Bu biefem Enbe brei Termine: ale, ber erfte auf ben 15. September, ber gweite auf ben 20. Oftober und ber britte auf ben 24 Rovember m. 3. jedesmabl um 11 Uhr Bormittags im Rathsgimmer biefer Stelle am Landhaufe im erften Stodf, mit bem Beifage beffimmt warden, baffy menn erbeutete Realirat meber bei ber erften noch zweiten Brilbiethungstage tagung nicht um ben Schagungewerth, ober barüber an Mann gebracht werben tonnte. folde bei der britten und legten auch unter bemfeiben veraugert werden murbe, begen bie Raufluffigen mir bem Unbange verftanbiget werden, bag es ihnen frei fiebe, bie biegfanigen Bertoufebedengniffe in ber bieffeitigen Registratur gu ben gewohnlichen Umteffunden eine aufeben. Laibad am 25. Juli 1817.

Auf Berfügung bes hochibbl, f. f. Stadt = und Landrechts in Krain werben über And langen des Karl von Jabornig und Dr. Anton Callan Curatoris der minderjährigen Averis den Jabornigischen Erben, ben 12. 12. und allenfalls die folgenden Täge des Mosaths An

gust 1. J. Pormittage von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Ubr berschiebene gu dem Berlage ber Frau Averia von Jabornig gehörigen Fahrnisse: als Leibeskleibung aller Urt, 3 1st Ellen Kammertuch, o Ellen Moire, 18 1st Ellen weisen Piquet, 8 Ellen Les vannin; 11 Ellen erbsengrüner Atlas, 11 Ellen gestreifter Ranafaß, Lischwaste, Bettdesten, Spiegef, Bettstätte, Gestel mit Leber überzogen, Kasen, 1 ganz neuer großer Speißkasten, Glaßs und Steingutz Geschier, bann sonftiges erben zund eisenes Kuchelgeschier, gegen sogleiche baare Bezahlung in guter Munze im Wege der Versteigerung in dem Freiherr von Wolkenspergischen Haus Aro. 148 nachst St. Jacob, veräußert werden.

Be fannt mach ung (2) Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Rrain wird diffentlich bekaunt gemacht, baß, in Folge des zwischen der Brau Katharma Breninn von Lichtenthurn, und Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg, Vormund der minderjährigen, und Dr. Callan Wertreter der große jährigen Alons Graf Lichtenberg'schen Erben, die auf den 4. August 1. J. im Grecutions. wege angeordnete 3. Feilbietzung der im Innerfrain gelegenen Perrschaft Laas, und Schneesberg suspendirt wird.

Laibach am 2. August 1817.

Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des herrn Georg Sigmund Freiherr von Susich offentlich befannt gemocht: Es sepe von diesem Gerichte in die gebethene Aussertigung der Stifte zur Amortistrung des in Bertuft gerathenen Erlagsscheins vom 18. September 1792 über nachstehende, von seinem sel. Herrn Bater Sigmund Abam Freiherr von Gusich zur Sicherheit desen minteriährigen Sohne Senfried und Leos pold, Freiherrn von Gusich, zu dem vorbestandenen f. f. frainer. Landrechte depositivten Urfunden als: eine von dem Thomas Balenta an die Pupisen soutende Cession vom 12. Juni 1792 nebst den zedirten Thomas Balentaschen Schulbbriefen als:

man to			Garrers	rit Shoutst	A was sore	21.2 24 1.24	Anso	~ 14	men n n n n n n i	A 34 94 9 6. 4			3-29776		4	
1	. 60	m	iten	Idnner	1780	pr.							1600	fl	fr.	
2	. 10	m	iten	Juli	1780	"						1-0-	400	11	11	
				Geptemb									850	11 -	10	
				Zuli									400	19	11	
5	· bo	m	28ffen	Juni	1702	"							598	11-43	11	
6	. 2	ie	Graf &	ichtenberg	'fche Gd	bulbb	riefe	bon	1 1. Jun	i 1793fa	mmt@	effion pr.	2000	11 -	11	
				cal-Oblig												
				Gelde pr									3	1, 17		

Laibach am iten Juli 1817.

Bon bem f. f. Stabt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen bes Frang Galle, Berwalters ber Simon Lepufchipischen Gantmaffe befannt gemacht:

Es feie von diesem Gerichte in die Feilb etbung ber zu biefer Konfursmaffe gehörigen, im biefigen Theater zu ebener Erbe Nio 6. befindlichen, und auf 150 fl. M. M. seichötzen Loge gewilliget, und zu diesem Ende die Berfleigerunge = Tagfagung auf ben 18. August B. 3. um 11 Uhr Bormittags vor diesem Stadt. und Landrechte bestimmt worden, zu wel-

der bie Rauflustigen im Rathegimmer biefer Stelle am Canbbaufe im erfien Stock zu erscheinen mit bem Beisage vorgelaben werben, bag es ihnen frei fiehe, von ben Verkaufsbedingnißen in ber biegeitigen Registratur bie Einsicht ju ben gewöhnlichen Umtestunden gu
nehmen.

Laibach am 25. Juli 1817.

Bekannt machnig. (3)
Bon dem k. k. Stadt- und landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seve auf Anlangen des Dr. Joseph Piller, Curatoris ad lites der min erjährigen Unton und Johann Liter, zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Borladung aller jener, welsche an den Berlaß ihres am 20. Marz d. 3. alhier in der Lirnau Nro. 4. verstorbenen Baters und Bundarzies Mathias Kiter, eine Forderung haben, gewilliget, und zu diessem Ende die Lagsahung auf den 25. August w. J. um 9 Uhr Bormittags vor diesem Stadts und Landrechte bestimmt worden, dei welcher alle jene, welche an gedachte Mathias Kitersche Berlasenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre allsäusgen Unsprücke anzumelden haben werden, widrigens der Verlaß abges dandelt, und den Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach am 22. Juli 1817.

Memtliche Berlautbarung.

Bon ber ?. T. proviforifd . 3llprifden Bancal . Nominiftration in Laibad wird an-

mit befannt gemocht:

Antonio Foledore aus Resia im Gericht Moggio wurde voterm 22. Mars d. J. Babl 102 von dem Mauth Oberamte Billad wegen so vohl bei dem Granz Zoslamte Muhlbad, als au. bei dem Commerzial Granz Bollamte Aremsbruck in der Eintubr verschwiesgenen und det der bei dem letteren Amte vorgenommenen Bistation vorgefundenen 1 1ste Pf. Ciocolade, 10 Loth Muscat-Rüsse, 3 3st Loth Safran, 3 1st Loth Adhenadelm und 18 Stuck blevernen Fingerringel für die Kinder, welche derselbe aus Salzburg herein gebracht zu haben gestanden hat, nach dem 86. und 87. S. des allgemeinen Bostpatents vom Jahre 1788 nicht nur zum Berlust dieser ihm abzenommenen Waaren, sondern auch nach dem 102. Zoslpatents S. und nach dem Strafverschärfungs Normale vom 7. December 1811, welches mit illprischer General Gubernial Eurrende vom 29. Juli 1814 verlantsbaret und in Wirtsamkeit gesiget wurde, zum Erlag des zweisachen Werths dieser nach der Rormalschänng auf 4 fl. 10 1ste, gestährten Waaren, zusammen zu acht Gulden drei und dreißig Areuber verurtheiset.

Raddem demfelben wegen feiner Abwesenheit vom Sause, und da bessen dermaliger Ausenthalts. Det unbekannt ift, die Rotton durch seine Bezieksobrigkeit nicht zugestellt werden konnte, so wird Antonio Foledore mit gegenwärtiger Berlautbarung von dieser wieder ihn verhängten Strafe zu dem Ende einnert, damit er in der geschlich vorgeschries benen Beit von zwölf Wochen, vom Lage der lenten diessälligen Berlautbarung gerechnet, wider dieses Erkenntniß entweder den Weg der Inden bei dieser Bankal-Administration, oder jenen des Rechts mit Aufforderung des f. f. Fiscas bei dem hießaen f. f. Stadt- und Landrechte um so mehr zu ergreisen roisen werde, als nach fruchties verstrichenem diessälstigen Termin, dieser Kontreband ohne langeres Zuwarten, veriheilet und verrechtet

werden wirb.

Laibach ben 30. Juli 1817.

Magistratische Verlautvarung.

Der Magiffrat hat mehrere Golgerathschaften, baun ein bedeutenbes Quantum Leinens bon gebleichten und ungebleichten gang neuen noch nie gebrauchten Lemiudern, trobia-

eten und Ropfpofftern, ferner eine Quantitat berlei gebrauchter Bafche bepofitirt, welche in Rolge eines hohen Gubernial Beichluffes und Rreifantlicher Berordnung vom 29/30. d. 3. 3.

5411 im Wege ber offentlichen Berfteigerung verfauft werben.

Der Lag ber biebiddigen Bicitation ift auf ben igren August b. 3. fefigefest, welcher mit bein Beifage ben Raufluftigen berannt regeben wirb, bag man die Berfleigerung mit ben Solggerathichaften, welche fich in dem fiabrifden Stallungegebaube binter ber Schiefe flatte befinden, anfangen, und bann die fernere Beilbiethung mit bem Leinenzeug, bas fic in dem Dagagine ber Dammagee benindet, fortjegen merbe.

Magigrat Laibad am 30. Jufi 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Licitations = Unfurdigung. Da ber für bas Laibader Militar . Garnifons. Spital gegenwartig bestebenbe Victualiens und Getrante . Lieferungs. Contract mit legtem Muguff 1817 ju Ende gebet; und ners mog bober Berordnung des biefigen f. f Dilitat : Commando vom 6tea biefes Dire, 1993 ein tieffdug neuer Contract jur Detfung ber Spitalerforberniffe nach vorlaufig offentlich fund ju machender Licitation abgeschloffen merben folle; fo wird anmit befannt gemacht, bag biefe Beitation am iften Muguft b. 3. allbier vorgenommen und auf 8 Monathe, namlid vom iten Geptember 1817, bis legten Uprit 1818 mit Borbebalt ber boben Ras tififation gu gelten baben mirb.

Die gu liefern fommenben Victualien . Bedarff . Artitel find nachflebente, of6: Gemmeln ju 3, 6, 9 und 24 Both, gemifchtes Brot gu 10 und 26 Loth, Rind und Ralbfleifch, Dund . und Poblmebl Reis Weigengries , Buder , Kimmel , Gier , geroute geriffene und robe Gerffe, Bifolen, Erbfen, Somals, 3metichen, 3miebeln, Bachbole

berbeeren, Geife, Bein, Branntwein und Weineifig.

Die Berbindlichkeiten bes Lieferanten beiteben in folgenden: tens. Duffen Die Bedarfs . Artifet bergeftalt in guter Qualitat eingeliefert merben baf Das Bleifch ohne aller Bumage an Ropf. Bunge, Leber, Lungel, Ruttelfleden nib Buf. fen ; wogu jene Bleifdhauer, melde bas Rind. und Ralbneifch in bas Dilitar = Garnifons . Spital ju liefern geneigt find, jur biesfälligen separirten Lieitation eingelaben merten ; sann bas Brot affe 24 Stunden, aut vorher gebende Unweifung ; bie übrigen Artifel bin. gegen bon 14 gu 14 Zagen vorbinein beigefiellt merben , und die erfte Gintieferung am 1. September d. E. beginne und der Spital = Commiffion porgefest werbe.

atens Der als Mindefibiether verbieibende Lieferungs : Unternehmer bleibt dem boben Aerario fur die bolle Beit der 8 Monathe feiner Seits verbindlich Dem t. t. Spitale Commando bingegen bleibt es vorbehalten , tei einer etwa von boberer Beborde erfolgene d n anderweitigen Disposition die fo gleiche Auffundigung ju moden; mo fodann in & Sagen vom Lage der Haffundigung gerechner, bie Lieferung Das gangliche Ende ju erreides haben wieb , ohne daß dem Rontrabenten der minbefte Bergutungs . Anforud juftunde.

gtens, 3ft der Lieferant verpflichtet, far die richtige Bubaltung aller Roniratte . Bedinge niffe tem Aerarium eine, einer gang monathlichen Liefervilg im Werthe gleichtommende Daare oder annehmbare alaubwurdige Caution beigubringen ; gur Giderheit bat aber jeder Lieferungs . Luftige 500 ff. Cono. DR. als Vadium ober Rengeld por der Licitation gu erles gen; weldes i doch der nicht Mindeftbiethende Bieferant nach beendetem fift wieder gurud !! Bellt erhalt.

Atens wird ferners festgefest , bag , mofern ber Lieferungs : Erfteber auf eine ober ans bere Beife ber auf fich genommenen Kontrafts - Berbinblichfeit nicht entsprechen follte, Das ? f. Spitales Commando obne weiters berechtiget fenn wird, Die fammtlichen Bed barfe Metifel für die gange Dauerzeit bes Kontrafts auf Gefabr und Roffen bes Liefe runge : Unternehmers obne aller weitwendigen Projedur, aus bem verfautionieten De. trage bergnnehmen ; dabingegen verpflichtet fich :

Stene. Das Spitale Commando bem Kontrabenten nach feber monathichen Lieferum .

Der Victualien ohne Aufenthalt bie baare Beighlung im Metallgelbe in leiften.

Der Kontrakt ist für ben Minbestbiet'er gleich von dem Tage des von ihm gesertige ten Licitations Protofolls verbindlich, und im galle sich der Mindestbiether weigerte, ben schriftlichen Kontrakt zu sertigen, vertritt das Lizitations-Protofoll die Stelle der schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Merarium bat die Wall entweder den Mindestbiether zur Erfüllung der ratifizieten Licitations-Bedingungen zu verhalten,

ober ben Rontraft auf beffen Gefahr und Roften neuerdings feil ju biethen.

Dieser Kontraft wird auf 8 nacheinander folgende Monathe, wie schon oben erzwähnt, namlich vom 1. September 1817 bis Ende April 1818, jedoch mit Borbehalt der hoben Genehmigung abzeschloffen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Kontraft einzugehen gedenken, öffentlich vorgeladen, am Tage der Licitation, namlich, den 10. August 1817 früh um 9 libr sich in der bier befindlichen f. f. Feldfriegen Kommissariats-Kanzlei einzusinden, allivo die Licitation abzehalten werden wird.

Laibach am 7. August 1817.

Befantmachung. (1)

Bon dem Sezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht? Es sei auf Anlangen des Mathias Uchlin in die Gentliche Bersteigerung der dem Mathias Urbantschifch eigenthämlichen zu Große Schallnu gelegenen, der Herrichaft Connegg sub Rect. Pro. 45. zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geichäften ganzen Kanfrechishube fammt Undund Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 tr. c.s.o. im Erecutionswege gewilliget, und zur Bornahme berselben der erste Lermin auf den 24 Junt, der zweite auf den 24. Juli, ends sich der dritte auf den 25. August 1. 3. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweiten Lermine um den Schägungswerth oder barüber an Mann gedracht wurde, selbe am tritten Termine auch unter der Schägung hindanngegeben werden wird.

Raufluftige betieben an befagten Tagen jedesmahl Gruh um 9 Uhr im Orte ber bu ver-fleigernden Realitat fich ju verfammeln, wo auch die Licitationsbedingniffe, Die taglic

bier eingefehen werben fonnen ,befannt gegeben merben-

Unmerfung. Um erften und zweiten Cermine bat fich fein Raufluffiger gemelbet.

Begirtsgericht Beirelberg am 25 Juli 1817

Bom Bezirkesgericht der Herrichaft Görrschach wird hiemir bekannt gemacht: Es fei auf Unsuchen bes Undre Roppansch von Suerje, gegen Johann Kautschilch von ebendaher wegen zuerkannten 300 fl. E. M. c s. c in die erekutive Feilbiesthung der dem Johann Kautschilch gehörigen, dem Prarkote Lever sub Urb. Mro. r dienstbaren, zu Suerje sub Haus Mro. 3. tegenden ganzen Kaufrecktschube, sammt der in die Erekution gezogenen Frü te gewillig e, und hiem drei Tagiahungen, nämlich auf den 2ten und 3oten Septenther, dann 30. Ottober I. I jederzeit Bormittags 10 Uhr im Orte Guetje Haus Mro. 3 mit dem Beileze bestimmt worden, daß falls gedachte Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schähungswerth oder darüber an Mann ges bracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbiethung auch unter ter Schässung hindanngegeben werden würden.

Begirtegericht Berrichaft Gortichach am 2 Muguft 1817.

Bein Bertaufs Mngeige. (1)
Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht , daß im Hause Mro. 214 in ber Berengasse von nun an ächter Kronberger Zebedin die Maaß a 36 kr., alter que Stentrischer zu 28, zu 20 und 16 kr. ausgeschenkt werden wird.

Unfänbigung.

Der bramatische Zweig des hier bestehenden Wohlthatigkeits = Hauptvereins gibt am 14. dies jum Borcheil ber Bereinskasse, im hiefigen Schauspielhause:

Eduard in Shottland,

ein historisches Drama in 3 Aufzügen, nach Duval frei übersest von August von Kochebue. Diesem gehet vor : Ubneigung aus Liebe, kuftspiel in freien Wersen und einem Atre von J. J. Castelli.

Quartier ju vergeben. (1)
In dem Hause Nro. 100. in der obern Pollana. Borstadt, ohnsern vom Marktplake, ist auf nächst kommende Michaeli. Zeit ein Auartier, bestehend in 3 geräumigen und taubern Wohn-Zimmern, I Küche, I Speise: Rammer im ersten Stocke, dann einen guten gewöldten Weinkelter, Holzlege und allenfalls auch eine Stallung auf 2 Pferde zu vergeben. Das fernere erfährt man in dem Hause Nro. 179 in der Deutschengasse im 1. oder 2. Stock Gassenwärts.

Fischerepverpachtung im Zirknißer See. (1)
Nachdem auch bei der mit diesamtlicher Kundmachung vom 3. d.M. auf heute ansgeschries ben gewesenen Lieitation zu Berpachtung der Fischeren und des Graßschlages im Zirknises See feine Vachtlustige erschienen sind , so wird noch eine Versteigerung am 11 fünft. M. August von g bis 12 Ubr Vormittag und zwar im Orte Zirkniß selbst abgehalten werden. Verwaltungsamt der k.k Staatsherrschaft Freudenthal am 21. Juli 1817.

Bei Rorn und Licht Buchkandler in Laibach ift zu haben : (2)

fur die mannliche und weibliche Schuljugend in ben f. t. Defterreichlichen Staaten,

von Zeugner, mit Aupfern.
1. Abtheilung: enthalt 3 Banden fur die weibliche und 3 Banbden fur bie mannliche Schulfugend, wovon jedes auch einzeln unter nachstehenden Liteln hochst wohlfelten Preifes in baben ift.

Bleiß und Sittenbuchlein fur fleine Rnoben jur Befehrung und Unterhaltung, wie aud

jur lebung im Lefen ber gewohnlichen beutichen Drudfdriften m. R. 12. fr.

Ebendasfelbe fur tleine Dadden, jedoch mit gang vericbiedenem Inhalt m. R. 12.fr. Lohn bes Fleifes und ber guten Sitten fur Anaben mit latain. u. deutsche Druckbuche faben 12 fr

Stendasfelbe fur Matchen verschiebenen Inba'ts m. R.12. fr Geschente fu Fleißige und gut genttete Schuler mir beutschen und latein. Drud und Errent-Canglenschriften (jeche Schriftaattungen) m. R. 14 fr.

Chendicfelben fur Schalerinnen mit verichiedenem Inhalt m. R. 14 fr.

Inhalt biefer Bantden.
1. Religionslehre, 2. heifige Geschichte, 3. Erzählungen, 4. Kabeln, 5. Gittenkehren, 6. Sefdichten. Von biefen 6 gadern find in jedem Banden verschiedene A. fichge enthalten.

Rindergebethbücher.

Binflers Gebethbuchlein fur Rinter mit Aupf. gebunten ord. a 15 fr. Schr. Pap.20 fr. Deffen Borfiellung ber beil. Meffe mit 8 R. 20 fr., Schr. Papier 24. fr. Cammiliche obbenannte Pramien . Bacher find nach Pramien Urt roth mit Bergolbung foon und gut gebunden.

€ 8 7 7 P. (i)

Bon dem Bezirksgerichte der Derrschaft Seisenberg wird diemit befannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitschirch und Mininteressenden von Bojantsche, wider Michael Wirsching utzo lapler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 fr. M. in die Feildiethung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 f. geschähren, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markte Seisenberg liegenden 113 Raufrechtschube gewilliget, und hiezu 3 Lermine als der 16. Juli, 16. August und 16. September I. J jedesmahl von Früde 9 dis 12 Uhr mit dem Beilatse bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilhietbungstagsahung um die Schähung, oder barüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe det der drittett auch unter der Schähung hindanngegeben werden wurde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen zleich daare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigernden Realität zu erschelnen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die diesssälligen Kaussebediengnisse in den gewöhnsteichen Amtsstunden Amstellunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirfegericht Geisenberg am 15. Juni 18.7. Unm erfung. Bei ber bestimmten iten Jeilbiethung bat fich fein Rauflustiger gemels

bet. Begirfegericht Geifenberg ben 16. Juli 1817.

€ 8 i f t. (1)

Bon bem Bezirksgerichte ber Herrschaft Ponovissch wird biemit befannt gemacht, daß auf Ansuchen bes Blas Lopouscheg von Gorra, wider Janas kouratsch von Gorra wegen schuldigen 128 ft. 18 fr. R. M. sammt Interessen und Supererpensen in die erefative Beildiethung der dem Schuldner Ignaz Lourauch gebörigen na Dull, in der Gemeinde Gore ta liegenden, dem Gute Lussien nur Urd Aro. 30 ginsbaren, und auf 420 ft. 15 fr. gerichtlich geschässen einer ganzen Kautrechtsbube sammt An-und Augedor gewilliget wurde. Da man diezu drei Termine, und zwar für den ersten den 21. August, für den zweiten den 24. September und ihr den dritten den 23. Oktober k. I. jederzeit Vormittags von 9 dis 12 libr im Orte na Dull mit dem Andange bestimmt dat, daß talls bei der ersten oder zweiten Feildiethungstagsagung tese Realität um den Schägungswerth oder barüber nicht an Monn gebracht werden könnte, bei ter dritten Feildiethungstagsagung auch unter dem Schägungewerthe hindaungegeben werden wurde; so werden alle Kaustustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beisase vorgeladen, daß die dießessanzeit eingeleben werden können.

Begirtegericht Bonovitich am 31. Juli 1817.

@ b i f t. (1)

Dan bem Bezirfsgerichte der Gerrschaft Povovitsch wird diemit bekannt gemacht, es seie auf Ansuchen des Joseph Jonneid von Potich, wider Joseph Stupza zu Mussya wes gen schuldigen 32 ft. 26 ft. M. M. sammt Suppererpensen in die erekutive Feilbiethung der dem Schuldner Joseph Stupza gehörigen, zu Dreftersch na Mussya sud Haus Med. 15, liegenden, dem Stanfsgute Laafsud liect. Med. 100 zinkbaren, und auf 682 ft. 10 fr. M. M. gerichtlich geschäften halben Kausrechtsbube sammt An und Zugehör gewistiges worden.

Da man nun hiegu brei Termine, und swar fur den ersten den 20. August, für den sweiten den 23. September und fur den britten den 22. Oktober i. J. jederzeit Bormittags von 9 dis 12 Uhr im Dorse Prettersch na Musse mit dem Andange bestimmt hat, daß salls bei ber ersten ober zweiten Feilbiethungstagfabung diese Realität um den Schänungs. preis, ober barüber nicht an Rann gebracht werden sollte, bei der britten Feilbiethungstagfangung auch unter dem Schänungswerthe hindanngegeben werden wurde, so werden alle Rauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Bläubiger hiemit zu erscheinen niet be-

Bur Beilage Mrg. 62.

Beifate borgelaben, dag bie bieffduigen Berfaufsbedingniffe tag'd gu ben gewohnlichen Umtsflunden in biefer Gerichtstanglei einge eben werben tonnen.

Begirfegericht Ponoritich em 30. Juli 1817.

Einberufungsedift. (1)

Bon dem Bezirkegerichte der Staatsherrichaft Freutenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an dem Nachlaß des am 19. Februar 1. 3. 30 Oberlaidach verstorbenen Andreas Pischlar, Drittelhüblere, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Nechtstitet einen Ansorach zu machen gedenken, am 28. August d. 3. Varmtitags um 9 Uhr vor diesem Bez rkögerichte so gewiß zu ericheinen und ihre allschiegen Ansprache anzuntelben, widrigens nach versauf biefer bie Abhandlung und Einantwortung dieses Berfasses ohne Rücksicht auf sie an die erklarten Erben erfolgen wird. Bezirksgericht Freudenthal am 25 Juli 1817.

Beilbiethungsebift. (1)

Bon bem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Freudenihal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansucen bes Johann Suppan von Triest, witer Joseph Frovat zu Oberlais bach Haus Mro. 44 wegen laut Urtheil al. 28ten April 1817 schuldigen 704 ft 46 fr. sammt Rebenverbindlichkeiten in die erefutive Feilbiethung ber diesem Lesteren gehörigen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Pfalz Laibach sub Urb. Mro. 189 Rectif. Nico. 165 bienstbaren, gerichtlich auf 345 ft. M. M. geschäften Drittelhub, gewilliger worden.

Da nun diesfalls die Feilbiethungstagfstungen auf den 4ten September, 4ten Oftob. und 4ten November d. 3. jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte ber ju vers fleigernben Drittelhube mit dem Unbange bestimmt werten, baß, im Falle diese Drittelbube weder bei ber ersten noch zweiten Berfleigerung wenigstens um ben Schägungswerth en Mann gebracht werben sollte, selbe bei der britten Berfleigerungstagfagung auch unter ber Schägung bindanngegeben werden wurde, so werden bezit alle Kanflustige zu erscheinen mit bem Beisage vorgelaben, daß die Lizitazionsbediengn sie taglich zu de gewöhnlichen Umtsstunden in dieser Gerichtstanzlei eingesehen werden können.

Begirtegericht Freudenthal den 4ten Muguft 1817.

Barbengebnb = Berpaditung. (1)

Bon der Bezirksobriafeit Flodnig, im Laibader Kreife, wird hiemit befannt gemacht: daß am isten August 1817, ale am beilig Rochus. Tage, Nachmittags um 4 Uhr in der Bezirksfanzlei ber, ber Pfarrfirche Fibnig gehörige, 2f3tl Garben Bebend in den Borfern Flodnig, St. Walburga und Oragotichein auf bren nachemander folgende Jahre, namlich vom iten Rovember 1817 bishin 1820 dem Meistbeithenden in Pacht gegeben werden wird

Pachtliebhaber haben an bem obbenannten Drie fich einzufinden, wo ihnen gugleich bie

weitere ligitations . Bebingniffe befannt gemecht merben.

In hinficht ber Bebente aber werden bie betreffenden Gemeinden erinnert: bag fie , wenn fie nicht felbft Reifibiether find , das ihnen burch bas Beleg gebuhrende Ginftands - Recht in dem gefeglich bestimmten Zeitraume von o Dagen gettend zu machen baben.

Begirteobrigfeit Blodnig , ten iten Muguff 1817.

Convofations = Cbift.

Bon dem Bezirfsgerichte der herrschaft haasberg, als Abhandlungsinstanz, wird blemit fund gemacht: Es sei auf die von der Wittwe Elisabeth Weuß, und Anton Mefinda von Martensbach, als gerichtlich aufgestellten Bormander der von dem am 19, Apri 1. J. ab intestato in Laase verftorbenen dießberrschaftlichen 364 Sublerd Toseph Weuß hinterlassenen Pupillen hierorts überreichte Erbeerflarung die Anmels

dungstaglahung auf ben 20. f. M. August Fruh um 9 libr in biefer Gerichtstanzlet anberaumt worben, baber werben alle jene, welche auf biefe Berlaffenschaft eine wie immer geartet sein mogen e Forberung zu machen gebenfen am obbesagten Tage und Stunde so gewiß hieroris zu erscheinen wiffen, als der Berlag ohne weiters abgehane belt und bem betreffenben Erven eingeantwortet werden wurde.

Bezirfegericht Hasberg am 31. Juli 1817.

Beilbrethangs = Coift (2)

Bon der fur bas Romgreid Jaouin on git ften t. f. Berggerichte . Gubffitution ju Raibam wird biemit befannt gemadt, bag uber Erinden bes Begutegerichte ber Graale. berifchaft Laaf vom 26. Juli b. 3. Di ju ber Mitbene Roble tiden Gantmaffe geborigen Bergmerte-Entitalen berfanntlid ber Dammerban beil Montag in ver gten Reibmode ju Dbereibnern nach ber gerichtlichen Odabung vom.ig. Dezember 1815 pr. 200 fl. DR. DR. bie gwei Robibarn Nro. 3 et 15 und ber Ergiples binter bem Frang Lumerifden Relle per 100 fl. ber Sammersantheil Donnerflog in ber 3ten Reibnoche ju Untereisneta um ben Schägung weith per 275 ft., ber Roffitiden Reller Nio. 1 per 85 ft., und ber Robitarn Nro. 16. ebenfalle ju Hattreisnern per 50 fl. gerichtlich feilgebothen merden . au meldem Gabe gwei Ligitationsidge, und gwar der erfte a f ben 9. Geptenber und ber zweite auf den 8. Oftober t. 3. frub nm 9 Uhr im Drie Giene n, bei bem in Goden unter einem bevollmadtigten Gerichtenigeoreneren Beren Bang Lufner at dem Anbange beftimmt werden , bag falle bie obbenanuten Sammere Entitaten weder bei ber erften , nod aud bei ber letten Reibiethung um Die obgebachte Chabungebetrage, oder barüber an Mann gebracht werben tonnten, folde in Gemiffreit S. 39. ber Concurs. Debnung bis nad verfaßt r Claffification, und ausgetragenem Borrechte aufdebalten merben murben Uebeigens tounen von den Kaufluftigen die Ligitations Bedingniffe entweder bei Diefer ?. ? Berggerichts Subfitution in ben gewohnlichen Amtoftunden, oter aber, bei bem bevolls midtigten Berichteabgeordneten Bran; Lufner in Gisnern eingefeben werden,

Laibad am 31. Juli 1817.

Pact reriterger and (2)

In Bolge Bewilligung einer Wohlloblichen f. f. Staatsaufer · Administration d.L. Laibah ben 26. Juli Zahl 1225 werben ben oten September b. J. von 9 bis 12 Uhr Bormettags in ber Umtstanzlei bieser f. f. Staatsberrschaft Minkendorf mehrere eigenthumich zugehörigen Aeder, Wiesen, und Garten auf weitere brei Jahre, namlich seit iten Movember 1817 bis Ende Oftober 1820 Bertleigerungsweise, Stud für Stud, in den zeitlichen Pacht hindanngegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen zahlreich eingestaden sind.

Die biefffdligen Pachtbedingniffe tonnen in biefer Staateberricaftlichen Umtstangles

in ben gewohnlichen Umteftunden taglich eingefeben merben.

Bermaltungbamt ber f f. Staatsberricaft Minfendorf ben 28 Juli 1817.

Reilbiethungseditt. (2)

Bon bem Bezirksgerichte der Perridagt Soneedera im Innerfrain wird biemit ben kannt gemacht, daß auf Anlaugen des Georg Simzb g vulgo Offacich, Geundbesiger in Lippa, unter Bertretung des Herrn Dr. Stermolle zu Luibad in die öffentliche Feilbierhung des dem Auton Kotschevar vulgo Rafout, Burger in der Stadt Laas sub Consc. Nro. 58 gehörige der gedachten Stadtgalt sub Urb. Nro. 45 dienstbaren auf 220 fl. gerichtlich geschäften Hauses sammt dazu gehörigen Grundsücken, bestehend in einer 3st Hotstatt wesen souldigen 55 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbiethungstaglagungen und zwar die erste auf den 23. August, die zweite auf den 23. September und de dritte auf den 23. Ditober d. J. jedesmal um 9 Uhr Bormittags in der Stadt Laas mit dem Beissahe bestimmt worden seie, das wenn gedachtes Haus sammt der 3st Hotstatt weder bei der ersten noch zweiten Reilbiethung um den Schänungewerth, oder dazüber verkauft uns

den fonnte, foldes bei der dritten unter ber Schapung bindanngegeben merben murbe. Wo übrigens die diesfalligen Beoinguiffe auf bafiger Gerichtstanglei eingefeben werden tonnen. Begirtegericht Soneeberg am 15. Juli 1817.

Bou dem Bezirksgerichte der Hertschaft Schneeberg im Innerkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es feje auf Anlangen des Georg Lach aus Altenmarkt bei Laas in die öffent- liche Feilbiethung eines in der Stodt Laas liegenden, dem Peter Specket (vulgo Kirschner) gehörigen, der Stadtgult dienstdaren, gerichtlich aaf 250 fl. geschähren Hauses sammt Hoffatt wegen seit Urtheil all. 25. Februar d. J. behaupteten Schuldsorderung pr. 135 fl. 4 tr. c. s. c. im Executionswege gewilliget und die Lizitation auf den 26. August, 24ten September und 24. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uhr Bormitiags in der Stadt Laas mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus nebst Hoffatt weden bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schangswerth oder darüber an Mann gedernt werden könnte, soldes bei der dritten unter der Schäuug hindanngegeben werden würde. Wozu die Kausungigen zu erscheinen hiemit vorgeladen, die diessfälligen VerlaufsBedingnisse aber auf dassaer Beitdeskanzlei einzuseben angewiesen werden.

Bezirte gericht Soneeberg am 15. 38li 1817.

Bon dem Bezielsgerichte der Herifhaft Geneederg im Ingerkrain wird hiemit des kannt gemacht: Es feie auf Anlangen des Caspar Zusner aus Altenmarkt bet Laas in die offentl. Feildiethung einer in Dorzemarkauz tiegenden, der lobt. herrschaft du eberg dienstere, gerichtlich auf 450 fl. neschäpte eine halbe Raufrechshube, sammt dem dazu gehörigen gemauerten Stalle und Dreschtene wegen schuldigen 34 fl. 33 fr. c. s. c. gewisliget, und hiezu drei Feildiethungstaglahungen und zwar, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 27. Geptember und die dritte auf den 25. Oktober d. J. jedesmahl um 9 Uar Pormittags in dem Dorse Markouz mit dem Beisage bestimmt worden seie, daß, wenn gedachte halbe Kausrechtshube sammt den dazu gehörigen Magerschatzsgebänden weden bei der trem noch zweiten Feildiethung um den Schähungwerth oder darüber vertaust werden könnte, sologe bei der dritten unter der Schähung hindanugegeben werden nürde. Wo übrigens die dieställigen Bediognisse auf dasiger Gerichtesanzlet eingeseben werden können.

Bezirfsgerict Schneeberg am 23. Juli 1817.

Befanntmachung. (2 Bon bem Begirfegerichte ber Stagteberrichaft Thurn und Raltenbrun wird allgemein befannt gemacht, es fet auf Unfuchen bes Lufas Jary, wiber Gebaftian und Diffa Marimtiditich von Gabrie, wegen burch Artheil behaupteren 434 fl. 31 fr. M. C. fammt Intereffen und Untoffen in Die erecutive Falbiethung ber bem Schulbner Gebas ftian Marimtiditich eigenthumlichen, ju Gabrie liegenten, bem Gute Thurn an ber Laibach sub. Uib. Nro. 58. jinsbaren, auf 233 fl. 40 fr gerichtlich gefchaften if3 Rauf= rechtsbube fammt In = und Bugebor nach tem biegfälligen Ochagungsprotofolle vom 14. Juni L. J. gewilliget morben. Da man biegu drei Termine, und gwar fur ben iften ben 5. September, für den zweiten ben 6. October, endlich fur den britten ben 6. Robems ber L. 3. jedeweit Bormittage um 9 Ubr in biefer Berichtstanglei mir bem Unbange befimmt bat, daß falls bei ber erften ober zweiten Geilbietungstagfagung tiefe Sube nicht um ben Schäfungewerth ober barüber an ben Deann gebracht werden follte , folche bei ber britten Beilbiethungstagfahnng auch nnter bem Schabungewerthe binbanuge geben werben wird; fo werden alle Rauffusigen, insbefondere Die intabulirten Blaubis ger biegn zu erscheinen mit bem Beifage vorgeladen , bag bie bieffalligen Ligitationes Bedingniffe taglich zu ben gewöhnlichen Umtoftunden in biefer Gerichtefanglei eingefeben werden fonnen. Laibach am 22. Juli 1817.

Rundmachung. (3)

Won bem Bezirksgerichte Staatsberrschaft Abelsberg wird bekannt gemacht: Es feie ther exekutives Einschreiten des herrn v. arzaroll, Reuntmeister, in Ramen der herrschaft Prem wider Kabyar Zuzet aus Oberkoldanna wegen an Garbenzehendpacht schuldigen 344 fl. M. M. nehft Zinfen und Kosten in die Feilbiethung der dem Legtern gehörigen und gearichtlich a 2 fl. abzeschäften 220 Stuck alte Schafe gewilliget, und biezu der 9. und 23. August, dann 6. September d. I. jedesmahl Frühe g libe im Orte Kostanna mit dem Beisasse bestimmt, daß wenn bemeldtes Bied weder bei der ersten noch eren Tagsagung um ben Schämerth oder darüber an Wann gedracht wurde, solche bei der zten als Lesten unter berselben hindanngegeden werden solle, wein die Kaussussiges an erwähnten Tagen im Orte Roschanna zu erscheinen eingesaden werden.

Begirteg. Staatsberricaft Moeleberg am 21. 3ifi 1817.

25 etanntmachung. (3)

Bon bem Bezirksg. Staatsherrschaft Ateleberg wird bekaunt gemacht? Dieß Gericht hat auf Ansuchen des Herrn Joseph Deeleva und Urem, Bormund der Modizischen Pupillen wider Jakob Aiditsch aus Hrafte obschuldigen 1457 fl. 11 164 kr. sammt Rebenverbinds lichkeiten in die Feilbiethung der dem Eistera gehörigen in Hrasche siegenden, Staatsberreschaft Adelsberg sinsbaren 1 13 Huben gewilltget, wohn der 25. August, 25. Septemberg dann 25. Oktober d. J. iedesmahl Frühe 9 Uhr in der Amtskanzlen dieses Bezirksgerichtes wit dem Beisage bestimmt ist, dass wenn demelste Realitär weder bei der sten noch 2ten Feilbiethungstagsahung um den gerichtlich erhobenen Schänwerth von 4310 fl. 45. fr. oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der Iten als Lehten Luter demselben hindanns gegeben werden solle, wozu die Kauslukissen zu erschenen vorgeladen, und dessen die intan bulirten Gläubiger verständiget werben.

Bezirfegericht Staatshereschaft Abeleberg am 22. Juli 1817.

E b i f t (3)

Bom Bez, Ger. bes Herzogthums Gottschee wird hiewir allgemein befannt gegeben, daß auf Antaigen des Paul Jacklisch, Oberrichter zu Riedermößt in die executive Bersaußerung des, dem Berzogthume Gottschee zub liectit. Aro. 1024 eindienenten, dem Michel Andspier augehörigen, zu Fliegendorf liegenden , aerichts. auf 153 fl. 58 fr gerschäften 1f2 B. Hude Brundes sammt babei besindlichen Wohns und Wirthichaftsgebäuden, fundo instructo und übrigen Mobilare wegen behaupteten 300 fl. A. E. sammt 5 oso Interessen und Rebenverdindlickeiten gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Bersseigerungs Terminen, und zum ersten der 12 August, zum 2ten der 12 September und zum dritten der 13 Oktober 1817 mit dem Andange einberaumt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Becsteigerungs: Tagsatzung obbesagte Realität respol 1ste B. Sube sammt Mobilare um den Schäzungswerth an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demielben hindannseigeben werden wurde.

Bu biefem Ende werben alle jene, welche obbenannte Realitat fauflich an fich ju bring gen gebenfen, an obbestimmten Tagen Frube um 9 Uhr im Orte Unterfliegendorf ju ersicheinen vorgelaben, mo fie auch dann bie bieofalligen Licitations . Bedingnife vernehmen,

obergand eber bierorts einfeben tonnen

Begirfsgericht Gottidee am 19. Juli 1817.

Einberufungsedift. (3)

Bon bem Bezirfegerichte Freudenthal wird hiemit befannt gemacht: Es haben alle jem

benen Franz Beegaig f. f. Monthamtsfoutrolor entweber als Erben ober als Glaubiger, ober sonft aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch bei ber am 30. August b. 3. frühe um 9 Uhr vor eiele in Bezie sgerichte angeordneten Lagfagung so gewiß angus melben, und darzuthun, als wideigens der Bertaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Begirtegericht Freudenthal ben 31 Juli 1817.

Sundadung. (3)

Bon bem Bezirksgerichte ber Staatsherrichaft Thurn und Raltenbrun zu Laibach mird angemein bekannt gemacht; es fen auf ansuchen des Andreas Klemenz von Salioch, mider Lufa Zerantschiff zu Fuschine, wegen ichuldigen 52 fl. 12 fr. c. s. c. in die ereentwe gelebietung bes bem Shuldner gehörigen, am 16. Juni l. I geschägten Mobilar = Bermög ns, als Bieh, Bägen, Einrichtung und Aleidungsstücke gewilliget worden. Da nun biezu die Beilbietungstagiagungen auf den 11. und 26. August, dann 11. September l. J. jederzeit Boemittags um 9 lift zu Fuschine in ber Wohnung bes Schuldners bestimmt worden sind, so werden die Kaususstätigen bierzu zu ericheinen hiemit vorgeladen.

Laibach am 14. Jult 1817:

Rundmadung. (3)

Bon bem Laibacher Militar. Saupt = Berpflege . Mogazin wird zu Jebermanne Bife fenschaft hierdurch befannt gemacht, bag uber ben zeitweifen Golzbebarf fur bas Jahr 1818, welcher beilaufig in 1500 M Deft Klaftern barren Golzes bestehen burfte, am 1. August 1817 Bormittaas um 9 Uhr bei bem hierortig f f Kreisamte eine bifentliche Bersteigerung abzehalten , und bie biesidlige Lieferung in dem boppelren Wege , entweder turch Lieferung in bas Migazin ober burch Subarendirung bem Benigfordernten fontraftudfig mit Borbehalt der hoben Genehmigung werbe überlassen werden

Bei ber Lieferung in das biefige Berpflegs. Magagin wird bestimmt, bag das Golg in brei Raten, nahmlich 500 R Deft Rlafter bis Ende Oftober 1817, 500 R Dit Rlafter bis Ende Februar 1818, und die letten 500 Klafter mit Ende April ober Mat

1818 abgeliefert fenn muffen.

Die Begablung wird nach bem Rontraftspreise immer gleich nach Berlauf eines ieben Monathe, in welchem eine Ablieferung bewirft worben ift, von Geite bes Magagins ges

leiftet werben.

Bei ber Abgabe bes Holzes an bas f. f. Militair burch Gabarendirung, muß felbes ber hierortigen Garnison nach Erforberniß gegen bie von dem Magazin ausgesteuten Andere fungen jederzeit unmittelbar abgezeben werden; wobei noch bemerkt mirb, baf die Bezahe lung auf gleiche Urt auch nach Ausgang eines jeden Monathe gegen gehörig gestämpelte Quistungen geleistet werben wird

Das Solg muß von gefunder harter Gattung und bas Schrit 30 Boll lang, fotoch jebe Rlafter mit einem Preugstoß 6 Schub hoch und 6 Schub breit gut geschlichtet vergeben febn.

Bu diefer am is Muguft b Jahr vor fich gegenben Berfteigerung merben joboch nur bie Unternehmer gugelaffen, welche entweber eigene Bulbungen ob er Bolg. Borrathe befigen ober aber fic auszuweisen vermögen, bag fie die legteren nach bem Magazines Bebarfe immer Gellen tonnen.

Augerbem muffen bie Licitanten befannte vermögliche Manner fenn, ober fich bieruber legal ausweisen bamit fie nicht nur die erforderliche Raution, welche einen Lieferungs. Contrakt eingehen wolle, logleich leiften, sondern damit auch bas Berpfleges Miggain bei Richts Erfullung ibreb Contractes, nach vergriffener Laution fich an dem übrigen freien Bermogen ichablos balten tonne

Die entweber im Baaren ober in Staatspapieren gu leiftenbe Raution ift auf wenigftens .

400 fl. & M. bestimmt.

Der Kontraft ift von dem Bestbiether gleich von dem Tage tes von ibm gefertigten Lieistations. Protokold, für das Verpstegs. Wagazin aber von dem Tage der erfolgten hoben Rastisication verdindlich. Mach erfolgter Ratisication ist das Verpstegs. Wagazin zurückzutresten nicht berechtiget. Im Falle als der Bestbiether sich weigerte den schief ichen Kontraft zu fortigen , vertritt das ratisicirte Licitations : Protokol die Stelle des ichristischen Kontrafts, und das allerhöchste Alerarum hat die Wahl, entweder den Bestbiether zur Erfüllung der ratissierten Licitations. Bedingungen zu verhalten, oder den Kontraft auf dessen Geschr und Kosten neuerdings seilzubiethen, und von ihm die Disserenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erhohlen, wo dann das erlegte Vaclium nach ter Wahl des allerhöchsen Uerariums, entweder im Erfüllungs Falle des Kontrafts auf Ubschlag der kontraftmäßigen Caustion und im neuersichen Feildiethungsfalle auf Ubschlag der zu eriegenden Disserenz zurückehalten, in dem Falle aber, als der neue Bestboth seines Ersass bedürste, als verfallen eingezogen wird.

Die übrigen Rontrafte. Bedingungen tonnen bei bem bieffeitigen Berpflege . Dagagine

eingeleben merden.

Dr. f. f Militeir . Saupt = Berpflege : Magasin. Loibach am 30. Juli 1817.

Berfleigerung eines Saufes und eigener Regirtden in Gienern Bon bem Beutegerichte ber Staateberricaft Laaf wird befaunt gemacht, baff au Anlangen des Martin Rlopiditich, ale Matthaus Sobier'iden Ronfuremaffavermaltere, im bie befentliche Reilbierbung ber gur gebachten Ronturemaffe geborigen bem Grunbbuche Gibo nern einverleibren Reglitaten , nehmlich a., bes auf 400 fl gerichtlich geschäften Saufes in Eisnern, 5 3 66, b. ber ouf 200 fl. gefchaften zwei Gidtener pod Lasam fammt Robibaren, c., bes auf 130 fl. gefdigten Efdfeuers u Ferlanou Vigenz, d., bes auf 125 fl. geschähren Sichfeuere na Pro I, e., ber auf 4 fl. geschänten Wafbung Jellouza fale tino, f., des auf 80 ff. gefdagten Krourgartens i Schabenz, g., bes auf 10 fl. ges Andgren Gortens per Vode, h., des auf 15 ff. geichaften Bartene pod Potio, i., bes auf in ft geidasten Gartens nad Potio nad Snaninam , k , ter auf 60 fl gefodeten heumath nad Robam pod Sianko nebft Beboljung bie jum Girfel bee Bergee, i. , ber auf 100 fl gefchaften Bebbigung in Suha Dollina gewilligt , und biergu gwei Termine , und amar ber erne auf ten 29 Muguft und ber zweite auf 30 Geptember b. ? jedesmabl Bormit= togs von o bis 12 Uhr in dem Saufe ju Gienern, B. 3. 66 mit bem Beifage beffimmt worden jege, bag bie Reglitaten einzeln, fo wie folde einzeln geldbar ericheinen, feilgebos then, und bag jene Realitaten, welche we'er bei ber erften noch zweiten Beibiethunge . Sagfanung um ben Schagungeberrag ober baruber an Mann gebracht merben foffen, bie nach berfaften Kalfifationeurtheilen und aubgetragenem Borrechte auffemahrt werben murbe. Die Berfaufeveringungen tonnen bei bem Konfuremaffevermafter ober ben biefem Gericht in ben gewoonlichen Umtoftunten eingesehen werden.

Begirfegericht Stautsberrichaft Laaf am 26. Jufn 1817

Be kannt mach ung. (3)
Don bem Bezirksgerichte ber Staatsberrschaft Abelsberg wird bekannt gemacht: bieses Gericht habe über Ansuchen des Herrn v Gargarolli, Renntmeister ber herrschaft Prem, wider In Joseph Zugek aus Rospanna wegen an Garbenzebendracht schuldigen 043 fl. 7 fr. E. M. sammt Mebenverbindlich eiten in die öffentliche Feilhiethung der dem Legtern gehörigen und gerichtlich a 2 fl. geschäften 400 Stuck alte Schafe gewilliget, und hiezu ben 11. und 21. August bann 9. September d. I. jedesmadt Frühe 9 libr im Orte Koschanna mit dem Beisage bestimmt habe, daß wenn gedachtes Bieh weber bei ber ersten noch 2ten Lagsagung um den Schäswerth oder barüber an Mann gebracht wurde, solches bei der 3. als Lesten unter demselben hindanngegeben werden solle, wozu die Kauslustigen an demselben Lagen im Orte Roschanna zu erscheinen vorgelaben werden.

Begirteg. Staatsberricaft Abeleberg am 22. Juli 1817.

Berftorbene in kaibach. Den 25. Juli 1817.

Dem Berru Marin. Sabn, Buchhaft Beamt., f. Tocht. Maria Ludio. Mt 4

Dem Herrn Joh. Triffen , Gastwirth , f. I. Biktoria, alt 1 1/2 Jahr in der

herrigaffe Diro. 215.

Den 26.

Maria Paulischka, Dienstmagt, olt 19 Jahre im Sivisspital Nro. 1.

Miria Wernig, eine Urme, alt 31 Jahr im Civisspital Dro. 1. Frang Jennchitich, Taglohner, air 57 Jahr in Tirnau Dro. 54.

Dem Heren Joseph Raffin, Stadtrevisor, seine Tochter Ursula, alt 4 Jahr am alten Marke Mro. 134.

Dem Joseph Kofischka, Kanzleidiener, seine Tochter Cecilia, alt 9 Monach am Schuplay Reo. 287.

Dell 29.

Dem Joseph Uschman, Schuster, sein Kind Joseph, alt 3 1/2 Jahr in der Deutschens Baise Nro. 181.

Dem Jon Tomp, Fischer, sein Lind Johann, alt 12 Wochen in der Krase Lau Kro. 61.

Mefula Berchoufa, febigen Stanbes, alt 84 Jahr , an ber Triefferffrage Dro. 68.

Laibader Martipreife vom 6. August 1817.

Getrei	bpreis	Brod - und Fleischtare				
Ein Wienermețen	Then had gweind.	Für den Monat August 1817	Muß vagen vagen			
Waisen	6 30 6 - 5 1 5 32 5 10 4 52 4 40 7 2 24 2 6	1 Month und	- 2 1 2 1 2 1 3 3 3 3 3 3 3 3 3			

Inn - und auslandisches Brnch und Pagament, bann auslandisches Stane genfilber gegen fonvenzionsmäffige Silbermunge, die Mark fein:

- miter g loth & Gran, einschlußig 8 loth feln . 23 = 24 -